Neue Rauchwarnmelderpflicht für Bestandsbauten in Sachsen





Einbaupflicht von Rauchwarnmeldern in Sachsen bis zum 31.12.2023

In welchen Räumen ist der Einbau verpflichtend?

In allen Aufenthaltsräumen, in denen Personen schlafen, und in Fluren, die zu diesen Aufenthaltsräumen führen, sind Rauchwarnmelder verpflichtend zu installieren.

Wir empfehlen grundsätzlich alle Räume und Flure, außer Küche und Bad, mit Rauchwarnmeldern auszustatten.

Wer muss die Betriebsbereitschaft und die jährliche Inspektion sicherstellen? Als Eigentümer oder Verwalter müssen Sie für die Einhaltung der Verkehrssicherungspflichten sorgen. Somit sind Sie für den Einbau der Rauchwarnmelder und die Betriebsbereitschaft verantwortlich.

Sie können zwar die jährliche Inspektion auf die Bewohner übertragen, müssten aber weiterhin sicherstellen, dass die Bewohner diese Pflicht auch erfüllen.

Wir empfehlen, den Betrieb und die Inspektion immer durch den Eigentümer in professionelle Hände zu geben.



Profitieren Sie von unserer Erfahrung aus der Betreuung von aktuell knapp

3 Millionen Rauchwarnmeldern.

Unser Rauchwarnmelder-Service

Wir übernehmen für Sie alle gesetzlichen Anforderungen zum Einbau und Inspektion der Rauchwarnmelder. So entlasten wir Sie von diesen zusätzlichen Pflichten.

- Erstklassige Montage durch geschultes Fachpersonal
- Einsatz von hochwertigen und zertifizierten Rauchwarnmeldern
- Dank Informationsmaterial sowie Servicerufnummer für die Bewohner werden Rückfragen kompetent beantwortet
- Jährliche Inspektion aus der Ferne das Betreten der Wohnung ist nicht erforderlich
- Die rechtssichere Dokumentation der Montage und Inspektion ist über das KALO-Kundenportal abrufbar



Weitere Informationen zu unserem Rauchwarnmelder-Service erhalten Sie unter **www.kalo.de/rwm** oder im persönlichen Kontakt mit **maria.jaehnig@kalo.de**



persönliches

Angebot anfordern!



KALORIMETA GmbH Heidenkampsweg 40 20097 Hamburg www.kalo.de









Ein Unternehmen der

noventic group